



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Baden-Württemberg

LANDESVERSORGUNGSAMT  
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

## **Frühförderung in Interdisziplinären Frühförderstellen in Baden-Württemberg**

Informationen für Eltern und weitere Interessierte



### **Für wen ist Frühförderung gedacht?**

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, drohender oder bestehender Behinderung von der Geburt bis zum Schuleintritt stehen gemeinsam mit ihren Eltern im Mittelpunkt der Frühförderung. Durch die Interdisziplinäre Frühförderung sollen Entwicklungsstörungen sowie drohende oder bestehende Behinderungen verhindert oder gemildert und die betroffenen Kinder mit ihren Familien gestärkt werden. Dabei wird mit daran gearbeitet, behindernde Bedingungen im Umfeld abzubauen, die einer Inklusion im Weg stehen.

### **Wo finde ich / finden wir Beratung und Förderung?**

Wenn Sie sich Sorgen um die Entwicklung Ihres Kindes machen, bereits eine Behinderung besteht oder droht, wenden Sie sich in der Regel zunächst an Ihre Kinderärztin oder an Ihren Kinderarzt. Sie können sich auch direkt an die Interdisziplinäre Frühförderstelle in Ihrem Stadt- oder Landkreis wenden.

### **Wer gibt den Auftrag zur Förderung?**

Als Eltern geben Sie den Auftrag zur Frühförderung und können diesen auch jederzeit beenden. Mit Ihrem Einverständnis und Ihrer Mitarbeit entwickeln Fachleute einen Förder- und Behandlungsplan für Ihr Kind, um es in seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

### **Wer fördert mein Kind und berät mich?**

In anerkannten Interdisziplinären Frühförderstellen arbeiten medizinisch-therapeutische Fachkräfte (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie) und pädagogisch-psychologische Fachkräfte (z.B. Heilpädagogik, Psychologie, Sozialpädagogik) im Team zusammen. Förderung und Behandlung eines Kindes geschehen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kinderärztin / dem Kinderarzt der Familie.

## **Wo wird mein Kind gefördert?**

In der Interdisziplinären Frühförderstelle, mobil bei Ihnen zu Hause oder im Einzelfall auch im Kindergarten.

## **Was geschieht mit unseren persönlichen Daten?**

Als Eltern bestimmen Sie, welche Daten und Informationen gespeichert und / oder weitergegeben werden dürfen.

## **Was sind die Grundsätze Interdisziplinärer Frühförderung?**

Nach der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg gelten folgende fünf Grundsätze:

- **Ganzheitlichkeit**  
In der Frühförderung wird das Kind als eigenständige Persönlichkeit in seinen sozialen Lebensbereichen angenommen und in seiner Entwicklung gefördert.
- **Familienorientierung**  
Die Eltern sind Auftraggeber der Frühförderung. Sie entscheiden mit über Förder- und Behandlungsmaßnahmen und werden stets umfassend informiert. Auf ihren Wunsch werden die Eltern unterstützt, gestärkt und begleitet.
- **Interdisziplinarität**  
Fachkräfte aus dem medizinisch-therapeutischen und dem pädagogisch-psychologischen Bereich arbeiten im Team und können fachübergreifend auf die verschiedenen Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie eingehen.
- **Dezentralisierung**  
In allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs sollen Interdisziplinäre Frühförderstellen eingerichtet sein bzw. werden und damit für Kinder und ihre Eltern regelmäßig erreichbar sein.
- **Kooperation und Koordination aller Hilfen**  
Entwicklungsförderung gelingt besonders gut, wenn fachliche Unterstützungsmaßnahmen für ein Kind aufeinander abgestimmt sind und so aus einem Guss angeboten werden können. Interdisziplinäre Frühförderstellen arbeiten deshalb mit den für das Kind relevanten Einrichtungen, wie z.B. Sonderpädagogischen Beratungsstellen im Schulbereich, Sozialpädiatrischen Zentren oder Kindertagesstätten zusammen, um für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten gemeinsam eine gute Versorgung im Vorschulalter zu bieten.

## **Was kostet mich Frühförderung?**

Interdisziplinäre Frühförderung ist für die Familien kostenlos. Die Finanzierung der Leistungen im Rahmen der Interdisziplinären Frühförderung liegt in gemeinsamer Verantwortung der Krankenkassen und der örtlichen Eingliederungshilfeträger. Sie richtet sich nach den gesetzlichen

Bestimmungen (SGB IX, SGB V). Erhält Ihr Kind eine Komplexleistung, also eine kombinierte medizinische und heilpädagogische Leistung, leitet die Interdisziplinäre Frühförderstelle den Förder- und Behandlungsplan an Ihre Krankenkasse sowie den Eingliederungshilfeträger zur Genehmigung und Finanzierung weiter. Daneben können die Interdisziplinären Frühförderstellen auch Einzelleistungen erbringen: Eine medizinische Therapie erfolgt nach der Verordnung des Kinderarztes oder der Kinderärztin und wird von Ihrer Krankenkasse getragen. Heilpädagogische Leistungen übernimmt auf Ihren Antrag der örtlich zuständige Eingliederungshilfeträger.

### **Was sind die rechtlichen Grundlagen der Frühförderung?**

Die rechtlichen Grundlagen der Frühförderung finden sich im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (FrühV). Die FrühV wird in Baden-Württemberg durch die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der FrühV umgesetzt.

### **Möchten Sie mehr wissen?**

Die Adressen der Interdisziplinären Frühförderstellen, der Sonderpädagogischen Beratungsstellen, der Kinderärztinnen und Kinderärzte, der Kinderkliniken, Sozialpädiatrischen Zentren und Sozialämter nach Stadt- und Landkreisen finden Sie im „Wegweiser Frühförderung“<sup>1</sup> (pdf) auf der Seite des Regierungspräsidiums Stuttgart<sup>2</sup>. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration unter dem Suchbegriff „Frühförderung“: [www.sm.baden-wuerttemberg.de/](http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/)

### **Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg**

- Medizinischer Bereich  
Landesärztin für Menschen mit Behinderungen beim Regierungspräsidium Stuttgart  
Abteilung 9  
Dr.med. Anette Winter  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart  
Telefon: 0711/ 904 11021
- Pädagogischer Bereich  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Abteilung 7  
Christof Ebinger  
Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart  
Telefon: 0711/ 904 1747

---

<sup>1</sup> <https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Soziales/Landesarzt/DocumentLibraries/Documents/wegweiser-ff-bw.pdf>

<sup>2</sup> <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt9/ref93/landesarzt/>